KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Oktober 2021

Nr. 2021/1513

Übernahme des Defizits aus dem Betrieb der Mensa an der Kantonsschule Solothurn im Jahr 2020

---

1. Ausgangslage

Der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein Sektion Solothurn (SGF) hat bis 31. Juli 2020 die Mensa an der Kantonsschule Solothurn betrieben. Der SGF ersucht den Kanton Solothurn um Übernahme des im Jahr 2020 erwirtschafteten Defizits.

2. Erwägungen

Die Einzelheiten der Zusammenarbeit zwischen dem SGF und der Kantonsschule Solothurn waren im Vertrag zwischen dem Kanton Solothurn und dem SGF vom 8. März 1994 geregelt. Gemäss Ziffer 2 Buchstabe l des Vertrags werden allfällige Defizite der Betriebsabrechnung vom Kanton übernommen (Defizitgarantie). Die Betriebesabrechnung für das Jahr 2020 vom 11. März 2021 weist ein Defizit von 130'035 Franken aus.

Aufgrund der bundesrechtlichen Vorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie war die Kantonsschule Solothurn vom 16. März 2020 bis 10. Mai 2020 geschlossen. Die Schülerinnen und Schüler wurden im Fernunterricht unterrichtet. Am 11. Mai 2020 wurde der Unterricht vor Ort für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I wieder aufgenommen. Ab 8. Juni 2020 hat der Unterricht auch für die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums und der Fachmittelschule wieder vor Ort stattgefunden.

In den Monaten März, Mai und Juni 2020 wurde die Mensa in reduziertem Umfang betrieben. Im April 2020 war die Mensa geschlossen. Aufgrund der bestehenden Anstellungsverträge zwischen dem SGF und den in der Mensa tätigen Mitarbeitenden musste der SGF auch während des Lockdowns den arbeitsrechtlichen Verpflichtungen nachkommen und die Löhne der Mitarbeitenden bezahlen. Wegen der Defizitgarantie bestand kein Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung. In den Monaten März bis Juni 2020 mussten somit Lohnzahlungen geleistet werden. Es konnten aber nur geringe oder gar keine Erträge erwirtschaftet werden.

Betreffend der Bankspesen ist Folgendes festzuhalten: In der Betriebsabrechnung für das Jahr 2020 vom 11. März 2021 sind Bankspesen für die Zeitperiode Juni bis September 2020 enthalten. Weil der Vertrag mit der Kantonsschule Solothurn Ende Juli 2020 ausgelaufen ist, fallen die Monate August und September nicht mehr unter die Defizitgarantie. Es ist folglich ein anteilsmässiger Abzug für die Monate August und September 2020 von 16 Franken vorzunehmen.

Das Defizit für das Jahr 2020 beläuft sich somit auf 130'019 Franken.

Gestützt auf Ziffer 2 Buchstabe l des erwähnten Vertrags vom 8. März 1994 wird der Fehlbetrag von 130'019 Franken vom Kanton übernommen. Die Zahlung erfolgt zulasten des Globalbudgets «Mittelschulbildung».

3. Beschluss

Gestützt auf Ziffer 2 Buchstabe l des Vertrags zwischen dem SGF und der Kantonsschule Solothurn vom 8. März 1994 und § 35 Absatz 1 der Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-Verordnung) vom 6. Juli 2004 (BGS 115.11):

3.1 Das aus dem Betrieb der Mensa an der Kantonsschule Solothurn resultierende Defizit im Jahr 2020 von 130'019 Franken wird vom Kanton übernommen.

3.2 Die Zahlung erfolgt zulasten des Globalbudgets «Mittelschulbildung». Die Kantonsschule Solothurn wird angewiesen, die Zahlung zu veranlassen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler (gesamter Versand durch DBK-Sekretariat)

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, DT
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
Kantonsschule Solothurn, Herrenweg 18, 4502 Solothurn (2) Stefan Zumbrunn, Rektor / Markus Altermatt, Leiter Dienste
Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein Sektion Solothurn, Frau Brigitte Marti, Präsidentin / Frau Theres Fröhlicher, Finanzen, Haus Hirschen, Hauptgasse 5, 4500 Solothurn